

Berichterstattung aus dem Gemeinderat vom 25. September

Vorstellung eines eigenwirtschaftlichen Ausbauangebots zur innerörtlichen Verlegung eines Glasfasernetzes und Ermächtigung des Gemeinderats zum Abschluss eines Kooperationsvertrags mit dem Unternehmen „Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH“

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung das Angebot der „Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH“ vorgelegt, im Rahmen eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus ohne städtische Kostenbeteiligung das Stadtgebiet in weiten Teilen mit einem Glasfasernetz auszustatten. Das Telekommunikationsunternehmen mit Sitz in Borken zielt v.a. darauf ab die ländlichen Regionen innerörtlich mit Glasfaserleitungen zu erschließen. Insbesondere im Landkreis Tuttlingen mit seinem Backbone-Netz sowie den bereits errichteten Technik-/Verteilergebäuden hat das Unternehmen nach einer Gebietsanalyse erhebliches Potential festgestellt. Seitens der Verwaltung wurde deshalb mit der Deutschen Glasfaser Kontakt aufgenommen. Ziel ist es der Einwohnerschaft und auch den Unternehmen einen Anschluss an die Glasfasertechnologie zu ermöglichen. Deren Vorteile liegen auf der Hand: Neben hohen Übertragungsgeschwindigkeiten erfüllt sie Qualitätsmerkmale wie symmetrische Bandbreiten, eine sichere Datenübertragung, hohe Verfügbarkeiten und die Möglichkeit der Gigabit-Versorgung. Angesichts der enormen Kosten eines vollumfänglichen Glasfaserausbau und den aktuell komplexen Förderbedingungen stellt dieses Projekt eine große Chance dar, evtl. nahezu die gesamte Stadt zeitnah flächendeckend mit schnellem Internet unter Mitnutzung der in den vergangenen Jahren bei Baumaßnahmen verlegten Leerrohre versorgen zu können.

Die Planungen der „Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH“ überzeugten den Gemeinderat, der einstimmig die Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages zwischen der Stadt und dem Unternehmen befürwortete. Voraussetzung und Hürde ist, dass nach einer Vorvermarktung neben den Städten und Gemeinden im Landkreis jeweils rd. ein Drittel der Wohneinheiten pro Kommune mitmachen. Ein Anschluss muss dabei bis ins Gebäude erfolgen und soll nach Angaben des Unternehmens kostenfrei sein, wenn man sich in der Vermarktungsphase positiv entscheidet und gleichzeitig einen Vertrag mit dem Telekommunikationsunternehmen von mind. zwei Jahren abschließt.

Laut Angaben der Deutschen Glasfaser kann die Vermarktung mittels Informationsveranstaltungen bereits zu Beginn des nächsten Jahres starten, ehe man dann - bei Erreichen der Quote in Höhe von 33 % - in die konkrete Planungsphase einsteigen wird. Ein möglicher Ausbau würde als Wanderbaustelle abschnittsweise durchgeführt, wobei man mit bewährten Fräsverfahren arbeitet.

Kenntnisnahme der Ergebnisse des sog. Markterkundungsverfahrens im Zuge des geförderten Glasfaserausbaus im Rahmen des Bundeszuschussprogramms „Graue Flecken 2.0“ sowie Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Im zurückliegenden Jahr wurde das Technikgebäude als Zentralverteiler und Übergabepunkt zwischen dem landkreiseigenen Backbonenetz und der Stadt errichtet. Von dort aus ist es nun möglich sukzessive ein innerörtliches Glasfasernetz aufzubauen. In einem ersten Schritt beabsichtigt man im Rahmen eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus durch das Unternehmen „NetCOM BW“ jetzt das Gewerbegebiet „Obere Gasse“ zeitnah mit schnellem Internet zu versorgen. Deren Zielsetzung ist es die baulichen Maßnahmen spätestens im ersten Halbjahr 2024 vorzunehmen. Vorausgesetzt es wird die entsprechende Quote an Anschlüssen erreicht, besteht zudem mit dem Angebot der „Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH“ die Möglichkeit in einem überschaubaren Zeitraum eine höhere Glasfaserdurchdringungsquote sowie eine flächendeckende Anbindung des übrigen Gemarkungsgebiets zu erzielen.

Ausgenommen hiervon sind allerdings nicht erfasste Grundstücke in den Rand- bzw. Außenbereichen. In Ergänzung zu den eigenwirtschaftlichen Ausbauabsichten von Telekommunikationsfirmen macht es daher Sinn durch die Stadt zusätzlich einen Antrag aus dem Zuschussprogramm des Bundes „Gigabit 2.0“ zu stellen. Die Neuauflage dieses sog. „Graue-Flecken-Programm“ soll jetzt nach dem überraschenden und inakzeptablen Förderstopp im vergangenen Herbst, dem Breitbandausbau in kommunaler Verantwortung im Betreibermodell unter Inanspruchnahme staatlicher Fördermittel wieder eine bessere Perspektive ermöglichen. Förderfähig sind demnach u.a. Gebiete mit weniger als 100 Mbit pro Sekunde im Download. Bei einer positiven Bescheidung könnte der Fördersatz 50 % Bundes- sowie 40 % Landesmittel betragen.

Gemäß den geltenden und komplizierten Förderrichtlinien musste zuvor aber erneut ein sog. Markt-erkundungsverfahren durchgeführt werden, das der Gemeinderat schon freigegeben hatte. Roman Jauch vom beauftragten Fachbüro cec-ingenieure aus Feldkirchen präsentierte in der Sitzung die adressscharfe Auswertung. Hierbei hatten die Telekommunikationsunternehmen innerhalb einer Frist auch ein verbindliches Interesse an einem eigenwirtschaftlichen Ausbau zu bekunden oder wie in unserem Fall abzulehnen bzw. die derzeitig verfügbaren Up- und Downloadgeschwindigkeiten zu melden. Diese Angaben sind wiederum entscheidend für die Einordnung der Förderfähigkeit.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse ermächtigte der Gemeinderat das Fachbüro cec-ingenieure GmbH einstimmig, zeitnah einen Förderantrag aus dem Programm „Graue Flecken 2.0“ zu stellen, wobei die Planungs- und Beratungsleistungen dabei zu 100 % durch Bundesfördermittel finanziert werden.

Vergabe der baulichen Maßnahmen zur Errichtung einer neuen Heizzentrale

2024 ist beabsichtigt mit der Sanierung der Sepp-Hipp-Sporthalle zu beginnen. Auf Anraten der Fachplanungen hat man sich u.a. für eine Auslagerung der bisherigen Heizzentrale samt deren Neuerrichtung ausgesprochen. Hintergrund waren nicht nur die ungenügenden Platzverhältnisse innerhalb der Halle, sondern auch die regelmäßig vorzunehmenden Wartungs- und Betreuungsleistungen. Danach Prüfung ein direkter Anbau an die Sporthalle nicht in Betracht kam, befürwortete der Gemeinderat die Heizzentrale neben dem Technikgebäude für die Breitbanderschließung zu platzieren.

Das Planungsbüro BJW Architekten ist mir der Erarbeitung eines „Anforderungsprofils“ beauftragt worden. Dabei entschied das Gremium die Heizzentrale in konventioneller Massivbauweise aus Sichtbeton mit Kerndämmung auszuführen. Der Außenzugang für das spätere Befüllen der Pellets Lager soll zwischen den beiden Baukörpern liegen. Während die Technik über das Energieeffizienz-Contracting installiert und betrieben wird, soll die Heizzentrale in finanzieller Eigenleistung durch die Stadt erbaut werden. Entsprechende Mittel sind im diesjährigen Haushalt eingestellt.

Noch vor der Sommerpause hatte der Gemeinderat die Ausschreibung in den fünf Gewerken Rohbau-, Dachabdichtung-, Gerüst- und Schlosser- sowie Zimmererarbeiten freigegeben. In der Sitzung präsentiert Fachplaner Stefan Popp nun die Submissionsergebnisse, die in Teilen wesentlich über der ursprünglichen Kostenberechnung von rd. 220.000 Euro liegen. Positiv und erfreulich war, dass pro Gewerk mehrere Bieter abgegeben hatten. Ungeachtet dessen wurde aus Einsparungsgründen und auf Anraten der Fachplanung zwei Gewerke ganz aufgehoben, während die Erd-, Entwässerungs- und Betonarbeiten zu einem Angebot von 163.981,64 Euro an die Firma Decker aus Nusplingen, die Dachabdichtungsarbeiten zu 43.024,14 Euro an die Firma Lange GmbH aus Oberndorf sowie die Gerüstarbeiten zu 5.555,18 Euro an die Firma Quadrex aus Ammerbuch als kostengünstigsten Bieter einstimmig vergeben wurden. Die Schlosserarbeiten sollen auf das Notwendige reduziert und neu ausgeschrieben werden.

Freigabe eines Förderantrags für die Erneuerung eines Mischwasserbauwerks samt Sachstandsbericht über den derzeitigen Stand der baulichen Ausführungen

Bereits in diesem Haushaltsjahr sind erhebliche finanzielle Mittel zur Verbesserung der örtlichen Entwässerungssituation im Haushalt eingestellt, nach dem hydraulische Untersuchungen diesbezüglichen Handlungsbedarf ergaben. In der Bewertung sind seinerzeit auch die Ergebnisse der zuvor erfolgten Aktualisierung des allgemeinen Kanalisationsplan (AKP) sowie des Starkregenrisikomanagements berücksichtigt worden. Die Bestandsanalyse kam zum Ergebnis, dass das Pumpwerk am „Unteren Damm“, wie die beiden örtlichen Regenüberlaufbecken nach dem Stand der Technik zu optimieren und die konstruktiven Missstände zu beseitigen sind.

Die Gesamtkosten für die bauliche Ertüchtigung belaufen sich mittlerweile auf etwas knapp über 2 Mio. Euro. Während die Anschaffung neuer Regenwasserpumpen nicht förderfähig ist, wurde ein Zuschuss in Höhe von 410.000 Euro für die Modernisierung eines Regenüberlaufbeckens gewährt. Ende 2022 sind daraufhin die Maßnahmen zur Modernisierung des Regenüberlaufbeckens am Damm, der Reaktivierung eines alten stillgelegten Regenüberlaufs sowie die Anschaffung von drei neuen Regenwasserpumpen sowie ein Notstromaggregats vergeben worden. In der Sitzung erläuterte Immo Gerber vom Fachbüro itr. GmbH den derzeitigen Sachstand. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten verzögerte sich die Umsetzung der baulichen Maßnahmen leider und wird sich ins nächste Jahr hineinziehen. Der aktuelle Fahrplan sieht aber vor, dass die Sanierung des Pumpwerks mit der Installation neuer Pumpen samt Elektronik und des Notstromaggregats noch 2023 abgeschlossen werden kann.

Auf Basis eines detaillierten Erläuterungsberichts galt es die Zuschussstellung für die Instandsetzung eines weiteren Regenüberlaufbeckens hinsichtlich der Einreichung eines fristgerechten Antrags freizugeben. Nach einigen Sachfragen befürwortete der Gemeinderat das aufgezeigte Vorgehen.

Beauftragung der Fachingenieurleistungen „Elektro“ sowie „Heiz-Lüftung-Sanitär“ ab Leistungsphase 4 im Zusammenhang mit der Grundsanierung der Sporthalle

Die Planungsleistungen für die Grundsanierung der Sporthalle sind weiter vorangeschritten. Gegenwärtig bereitet das beauftragte Büro BJW Architekten die Ausführungs- bzw. Werkplanung wie die Ausschreibungsunterlagen für die betr. Gewerke vor. Die dezidierten Zuschussbestimmungen in den Gewerken „Elektro“ sowie „Heiz-Lüftung-Sanitär“ erlaubte zunächst lediglich eine Beauftragung bis zur Leistungsphase 3. Nach Rücksprache mit dem Bundesfördergeber und der staatlichen Bauverwaltung konnte nun die Weiterbeauftragung dieser Fachingenieurleistungen erfolgen. Im Rahmen eines sog. „nationalen“ Ausschreibungsverfahrens sind 2022 die Leistungen für das Gewerk „Heizung-Lüftung-Sanitär“ an die Firma Sulzer aus Vogt und für das Gewerk „Elektro“ an die Firma IB Schnell aus Tuttlingen vergeben worden. Einstimmig befürwortete der Gemeinderat nun die Beauftragung der weiteren Leistungsphasen. Wenn es zu keinen unvorhersehbaren Änderungen kommt, werden diese Sanierungsarbeiten im Mai 2024 beginnen.

Kenntnisnahme des Gemeinderats über ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg zur Mitfinanzierung der Sanierung von weiterführenden Schulen durch Umlandgemeinden

Nach ausführlicher Darlegung des Sachverhalts einschließlich Information des Verfahrensablaufs durch die Verwaltung nahm der Gemeinderat von einem gewichtigen Urteil der Verwaltungsgerichtshofs Mannheim Kenntnis, dass aller Voraussicht nach die Schulbaufinanzierung in Baden-Württemberg grundlegend verändern dürfte und einen Paradigma Wechsel darstellt. Bisher war es gängige Praxis, dass die Standortgemeinden mit den damit verbundenen Vorteilen die finanziellen Hauptlasten zu tragen hatten. Auch für unsere Stadt besitzt diese

höchstrichterliche Rechtsprechung große Tragweite. So ist es mit sofortiger Wirkung möglich als Umlandgemeinde zur Mitfinanzierung von Generalsanierungskosten an weiterführenden Schulen herangezogen zu werden; ggf. sogar rückwirkend und ohne Einfluss bzw. Mitspracherecht auf Umfang und Ausmaß der betreffenden Baumaßnahme. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass der Auswärtigen Anteil von Schülerinnen und Schülern in einem bestimmten Zeitraum über 30 % liegt. Zweifelsfrei ein Urteil mit großer Sprengkraft, welches das Potential besitzt, den „kommunalen Frieden im Land“ erheblich zu gefährden.

Auch für unseren Landkreis erweist sich das Urteil als fatal und zwar einerseits aufgrund seiner kommunalen Struktur mit vielen kleineren Gemeinden und andererseits mit Blick auf die momentane Sanierung der Tuttlinger Gymnasien mit insgesamt 72 Millionen Euro; das derzeit kostspieligste Schulbauprojekt im Land. Die Summen welche die Umlandgemeinden demnach ggf. tragen müssen, errechnen sich anteilmäßig aus den nicht durch Zuschüsse gedeckten Sanierungskosten. Außerordentliche 23 Millionen Euro stehen gegenwärtig hierbei im Raum, die seitens der Stadt Tuttlingen evtl. auf die rd. 30 Kommunen umgelegt werden können. Gelder mit denen unerwarteter Weise niemand rechnen konnte und die nirgendwo in den Haushalten eingeplant sind. Die Auswirkungen würden die finanziellen Spielräume der betroffenen Kommunen über Jahre hinweg erheblich begrenzen und einschränken. Deshalb sind jetzt Land und Regierung auf politischer Ebene gefordert einen fairen Interessensausgleich zu finden. Hierbei muss insbesondere die Schulbaufinanzierung überdacht und angepasst werden. Zumindest gilt es etwaige Kostenbeteiligungen ins Verhältnis zum Nutzen und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu setzen. Gleichfalls veranschaulichte die Verwaltung dem Gremium noch den Verfahrensablauf, der sich in vier Abschnitte gliedert und durch die Stadt Tuttlingen unlängst in der Septembersitzung eröffnet wurde.